

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 47: **Fenster zur Nachhaltigkeit**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Biel hat überdurchschnittlich viele schützenswerte Bauten. Viele davon stehen im Bahnhofquartier, in dem das Volkshaus (Bild) nur ein Beispiel für die einheitlich moderne Bebauung ist

DENKMAL

Biel mit vielen schützenswerten Bauten

(sda/rw) Das Bauinventar der Stadt Biel ist seit Anfang November in Kraft. Von den fast 9000 Bauten in der Stadt sind 11,8 Prozent als schützens- oder erhaltenswert aufgenommen worden.

Laut Jürg Schweizer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, liegt dieser Prozentsatz im kantonalen Durchschnitt. Ungewöhnlich hoch sei aber der Anteil schützenswerter Bauten. Diese machten die Hälfte der Inventarobjekte aus. Schweizer erklärt dies mit mehreren qualitativ hoch stehenden Gebäudegruppen. 160 Objekte steuere die Altstadt bei, «eine der malerischsten und am wenigsten verunstalteten der Schweiz». Einzigartig sei auch das Bahnhofquartier, wo städtische Vorschriften für eine einheitliche Überbauung im Stil der Dreissigerjahre sorgten. Es sei die bedeutendste Planung und das grösste Ensemble der klassischen Moderne in der Schweiz.

Die Federführung des Bauinventars lag beim Kanton. Die Stadt Biel konnte durch eine Begleitgruppe darauf Einfluss nehmen. Aussergewöhnlich viele Eingaben von Privaten oder Fachverbänden forderten die Aufnahme weiterer Objekte oder eine Umklassierung von erhaltenswert in schützenswert.

Gemäss neuem Baugesetz des Kantons Bern müssen bis Ende 2004 alle Gemeinden ein Bauinventar erstellen. Es soll den Eigentümern Gewissheit verschaffen, ob sie im Fall eines Baugesuchs mit denkmalpflegerischen Auflagen zu rechnen haben. Bisher haben dies drei Viertel der Gemeinden erlitten.

Kein Schutz für Luzerner Bootshaus

(sda/rw) Das alte Bootshaus beim KKL in Luzern wird nicht unter Schutz gestellt. Dies hat das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement entschieden. Damit ist der Abriss des umstrittenen Holzhauschens wohl nur noch eine Frage der Zeit.

Das Bildungs- und Kulturdepartement anerkenne grundsätzlich die Schutzwürdigkeit des Bauwerks, teilte die Staatskanzlei am 11. November mit. Andere öffentliche Interessen, die gegen einen Schutz sprächen, seien aber höher zu gewichten.

Ursprünglich sollte das im See stehende baufällige ehemalige Haus des Seeclubs Luzern bereits nach dem Bau des KKL abgerissen werden. Es machte sich aber bald Widerstand breit. 1999 beantragte die kantonale Denkmalkommission eine Unterschutzstellung. Das Stadtparlament lehnte im letzten Juni aber einen Kredit für eine Sanierung ab. Damit waren der Erhalt und eine Nutzung des 1929 erstellten Gebäudes wieder grundsätzlich in Frage gestellt. Das Bildungs- und Kulturdepartement führt neben diesem Parlamentsentscheid ortsplanerische und städtebauliche Aspekte gegen die Unterschutzstellung an. Es weist zudem darauf hin, dass eine rein kommerzielle Nutzung des Gebäudes kaum zulässig wäre. Damit wird das Bootshaus nicht in das kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen. Gegen den Entscheid des Departements kann beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerden eingereicht werden.

Denkmalpfleger schlagen Alarm

(sda/rw) Die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD) ist beunruhigt über die Sparpläne des Bundesrates. Diese bedrohten das historische Erbe, hiess es an der VSD-Jahresversammlung am 6. November in Genf.

Der Bund plane, die bewilligten Kredite für den Unterhalt historischer Gebäude für die Jahre 2003 bis 2007 um 22 Millionen Franken zu kürzen, sagte Pierre Baertschi, Denkmalpfleger des Kantons Genf. Man befürchte den Zerfall rund tausend national wichtiger, vom Bundesamt für Kultur registrierter Objekte, erklärte sein Berner Amtskollege Jürg Schweizer. Die Subventionen des Bundes machen 25 bis 50 Prozent der kantonalen Budgets für den Unterhalt historischer Objekte aus.

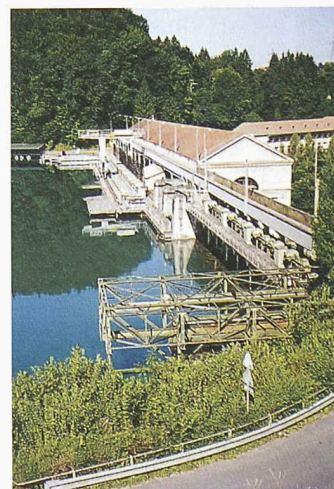
Laut der VSD zieht jeder in die Denkmalpflege investierte Franken sechs- bis neunmal so hohe Investitionen Privater nach sich. Die Kürzungen würden deshalb für die Bauwirtschaft einen Verlust von tausenden oder gar hundert Millionen Franken verursachen. Die VSD fordert deshalb die Behörden auf, ihre Pläne zu überdenken. Neben den wirtschaftlichen Folgen würden die Kürzungen auch zu einem schnelleren Verfall zahlreicher Objekte und zu einem Imageverlust besonders für die Tourismusbranche führen.

Erneuerung Kraftwerk Mühleberg

(sda/rw) Die historisch wertvolle Stauwehrranlage des Wasserkraftwerks Mühleberg (BE) soll saniert werden. Die BKW Energie AG hat ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Teil der Eingabe ist der Bau einer neuen Wehrbrücke mit einer 3,75 m breiten einspurigen Fahrbahn und einem 1 m breiten Gehweg. Die heutige Brücke ist nur 2,70 m breit.

Für den Neubau der Wehrbrücke verlangte die kantonale Denkmalpflege einen Wettbewerb, aus dem 2001 das Projekt «Pont et Lumière» des Ingenieurunternehmens Emch + Berger AG, Bern, als Sie-

ger hervorging. Der Wehrbereich mit den acht alten Tafelschützen wird abgebrochen, und auf der bestehenden Stauwand werden neu vier Öffnungen mit ölydraulisch angetriebenen Stauklappen aufgebaut. Die beiden unmittelbar an das Maschinenhaus anschliessenden automatischen Stauklappen von 1972 bleiben erhalten; sie dienen der Kühlwasserabgabe ans KKW Mühleberg bei einem Turbinenausfall im Wasserkraftwerk. Das Wasserkraftwerk Mühleberg wurde von 1917–21 erstellt. Es besteht aus einem Maschinengebäude mit sieben Maschinengruppen und einem Stromumformer, dem Stauwehr mit Wehrbrücke und einer Schiffstransportanlage und dem Grundablass. Die meisten baulichen Teile sind heute noch im Originalzustand. Trotz sorgfältiger Instandhaltung weisen einige inzwischen diverse Mängel und Schwachstellen auf. Die BKW will mit der Sanierung den Betrieb erleichtern und das Betriebsrisiko verringern. Während der Bauzeit von rund 20 Monaten wird der Verkehr über eine provisorische Brücke unterhalb des Kraftwerks umgeleitet.



Das 1917–21 erstellte Kraftwerk Mühleberg wird saniert und erhält eine breitere Brücke (Bilder: picswiss)

TAGUNG

Nachhaltige Raumentwicklung

Die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) organisierte das diesjährige Forum «Wissenskooperation für die Raumentwicklung» mit dem Netzwerk Stadt und Landschaft (NSL) der ETH Zürich und dem Nationalen Forschungsprogramm «Landschaften und Lebensräume der Alpen» (NFP 48).

An der Tagung waren sich die Fachleute einig, dass die Raumplanung ihren Auftrag, den haushälterischen Umgang mit dem Boden, nicht erfüllt hat und dass es mit der Raumentwicklung so nicht weitergehen könne. Geregelt seien lediglich die Bauabstände, nicht aber der Umgang mit dem Raum. So werde der Schwarze Peter reihum von den Kommunen an die Kantone und von diesen an den Bund weitergereicht. Was sich konkret ändern müsste, damit der Raum sich nachhaltig entwickeln könnte, blieb indes unklar. Fehlt es der Schweiz lediglich an einer Vision für das Jahr 2050? Benötigen wir ein neu gestaltetes Raumplanungsgesetz? Brauchen wir neue Institutionen für den Raum?

Finanzinteresse als Fussfessel

Thomas Schneider vom Rat für Raumordnung betonte, dass es vor allem eine Vision einer nachhaltigen Raumentwicklung brauche. Diese müsste eine integrale Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beinhalten, einen grösseren räumlichen Rahmen in der Planung, langfristiges Denken, eine Neudefinition grundsätzlicher Wertfragen sowie Politiknähe von Sachverständigen.

Marco Keiner vom Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung der ETH forderte eine Reform der Raumplanung sowohl rechtlich und institutionell wie auch instrumentell. Dazu müsste auch gehören, dass der Staat bei der Ausscheidung von Bauland den Mehrwert abschöpfte. Solange die finanziellen Interessen an einer Umzonung derart gross seien, könne die Raumplanung gar nichts erreichen, bekräftigte auch *Irmi Seidl* von der Abteilung Ökonomie der WSL. Sie geht in ihrem neuesten Forschungsprojekt der Frage nach, ob auch marktwirtschaftliche Instrumente eingesetzt

werden könnten, um den Flächenverbrauch zu bremsen. Ähnlich dem Kioto-Protokoll könnten handelbare Flächennutzungsrechte eingeführt werden wie zum Beispiel ein Versiegelungsrecht je Quadratmeter Boden oder eine neue Flächennutzungssteuer.

Raumplanerischer Vertrag

Kurt Gilgen vom Institut für Raumentwicklung der Hochschule für Technik in Rapperswil betonte, dass die Raumplanung heute in der Nutzungsplanung ende. Dies führe dazu, dass die funktionale und die territoriale Logik des Raums auseinander klafften. Er postulierte anstelle der alten Trennung von Bauzonen und Nichtbauzonen zwei Begriffe, die ein neues Konzept der Raumplanung signalisieren sollen: Die «Stadtrenovation» (Entwicklung nach innen, Dorfsanierung, Aussenraumgestaltung usw.) und die «Regionalentwicklung» (Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für den ländlichen Raum, Klärung der räumlichen Verantwortlichkeiten usw.). Für die Erfüllung dieser Aufgaben reichten die Instrumente der heutigen Raumplanung aber nicht aus. Denkbar wäre ein «raumplanerischer Vertrag», der die Erfüllung eines ausgehandelten Raumentwicklungsziels festlegt.

Der Wermutstropfen der Tagung war, dass die meisten Forschungsprojekte, mit eingeschlossen das NFP 48, eben erst begonnen haben oder noch nicht einmal gestartet sind. So waren weniger neue Forschungserkenntnisse als vielmehr der Stand der Dinge und der Meinungen zur nachhaltigen Raumentwicklung zu hören.

Michèle Büttner

REHAU®

Freie Fahrt für AWADUKT PP SN4

Suchen Sie ein innovatives und ökologisches Kanalrohrsystem für Ihre Liegenschaftsentwässerung? Das grüne AWADUKT PP SN4 Kanalrohrsystem aus dem modernen Werkstoff Polypropylen bietet Ihnen viele Vorteile:

- Planungen können wie gewohnt durchgeführt werden
- Wie PVC - schnell und einfach zu verlegen
- Komplettes Formteilprogramm
- Kostengünstigste Alternative zu PVC + PE
- Mehr Sicherheit durch hohe Schlagzähigkeit
- Einsetzbar bei Temperaturen von -20°C bis +60°C
- Gute Ökobilanz und vollständig recycelbar

Deshalb:

Geben auch Sie grünes Licht und planen Sie Ihr nächstes Objekt mit AWADUKT PP SN4!

AWADUKT PP SN4 verfügt über die VSA-Zulassung und ist im NPK 237/471 ff eingetragen.

REHAU GmbH
Aeschistrasse 17
3110 Münsingen
Tel.: 031 720 21 20
Fax: 031 720 21 21
Bern@REHAU.com

REHAU GmbH
Neugutstrasse 16
8304 Wallisellen
Tel.: 01 839 79 79
Fax: 01 839 79 89
Zuerich@REHAU.com